



www.ra-kanzlei-koeppel.de

RA-KANZLEI-KOEPPL u. Kollege
MONIKA E. KOEPPL J. HERMAN KOEPPL
ATTORNEY AT LAW

E-MAIL: RA-KANZLEI-KOEPPL@EMAIL.DE

D – 81545 M U E N C H E N TELEFAX : 0049-89-642680-1 TELEFON : 0049-89-642680-0

HypoVereinsbank AG : Fallensteller

ARD Report MÜNCHEN vom 02.04.2007

The screenshot shows a Microsoft Internet Explorer browser window displaying the website for 'report MÜNCHEN | Bayerischer Rundfunk'. The address bar shows 'http://www.br-online.de/daserste/report/'. The page features a navigation menu on the left with options like 'Sendung', 'Echo', 'Archiv', 'Redaktion', 'Geschichte', 'Links', and 'Kontakt'. The main content area is titled 'report MÜNCHEN vom 02.04. Die Themen:' and includes two articles. The first article is 'Mysteriöse Abhebungen, ungeklärte Rechnungen: Wie sicher sind unsere EC- und Kreditkarten?' with a sub-headline 'Kriminelle, so die bizarren Erkenntnisse der beiden israelischen Wissenschaftler Odelia Moshe Ostrovsky und Omer Berkman, verschaffen sich unbemerkt Zugriff auf die PIN-Nummern und Kartendaten ahnungsloser EC- und Kreditkartenbesitzer.' The second article is 'Faszination Papst: Benedikt XVI. und die Deutschen' with a sub-headline 'Papst Benedikt XVI.: Die Faszination und das Interesse am Amt und an der Person sind ungebrochen.' On the right side, there are sections for 'Nächste Sendung' (30.04.2007, 21.45 Uhr im Ersten), 'Presse', 'Newsletter', and 'Forum'. The browser's taskbar at the bottom shows several open applications and the system clock at 09:51.

Erst angelockt, dann abgezockt:

Die Beratungspraxis deutscher Banken

Autorin : Birgit Kappel

Ende März 2006. Zwei Kundenberaterinnen der HypoVereinsbank besuchen Beatrix Bug. Die Beraterinnen haben einen speziell für sie erstellten Anlagevorschlag dabei. Es geht um einen sogenannten Zinswährungsswap. Konkret sollen Euro in Schweizer Franken und die wiederum in Türkische Lira getauscht werden, gut acht Prozent Zinsen soll das bringen. Auf Frau Bug wirkt das plausibel. Dass sie mit ihrer Unterschrift ihr komplettes Vermögen aufs Spiel setzt, weiss sie jedoch nicht. Zwei Monate später erkundigt sie sich nach dem Stand ihrer neuen Anlage. Ein Schock: Der Kurs ist abgestürzt, die Vorfälligkeitszinsen ruinös hoch. Der Auflösungspreis zu diesem Zeitpunkt: 193.000 Euro, weit mehr als die Hälfte ihres Ersparten.

Beatrix Bug: *„Ich war wirklich starr vor Schreck erstmal. Das ist eine Summe für mich, da stecken 15 Jahre Arbeit dahinter, das ist mein Erspartes, das ist meine Altersvorsorge. Ich bin keine Zockerin, im Gegenteil, ich gehe eher auf Nummer sicher.“*

Beatrix Bug ist seit fast 9 Jahren Kundin der HypoVereinsbank, ihrem ehemaligen Berater, der leider die Bank gewechselt hat, konnte sie immer vertrauen. Jetzt ist sie nervlich am Ende. Bug lebt in einer kleinen zwei Zimmer Wohnung in Wiesbaden. Jeden Cent, den sie seit ihrem Studium mit ihrer Agentur verdient, bringt sie auf die Bank. Nach dem Gespräch mit den neuen Beraterinnen denkt sie, alle Risiken im Griff zu haben. Um im Notfall schnell aussteigen zu können, besteht sie auf eine tägliche Kündigung, schreibt die sogar in den Abschluss-Vertrag hinein.

Beatrix Bug: *„Dieses ganze Geschäft wurde mir so dargestellt, wie es hinterher überhaupt nicht war, nämlich, dass ich jederzeit aussteigen kann. Die Betreuerin hat mir mehrfach versichert, ‚Ach wissen Sie, Frau Bug, die Vorfälligkeitsentschädigung ist völlig vernachlässigbar, das sind nur ein paar Euro.‘“*

Doch die tägliche Kündigung ist eine reine Farce. Die Vorfälligkeitsentschädigung liegt aktuell bei 123.000 Euro. In Wahrheit steckt ihr Erspartes fest – ganze fünf Jahre, in einem Hochrisikogeschäft!

Beatrix Bug: *„Wenn mir das im Beratungsgespräch klar und verständlich so dargelegt worden wäre, mit allen Risiken und Nebenwirkungen, das hätte ich niemals unterschrieben. Niemals.“*

Wir zeigen den Fall Beatrix Bug dem renommierten Bankenexperten Prof. Wolfgang Gerke. Er nimmt sich mehrere Tage Zeit, studiert ihre kompletten Vermögensverhältnisse und auch den Zinswährungsswap,

den die HypoVereinsbank der Beatrix Bug verkauft hat. Gerke kommt zu einem eindeutigen Ergebnis.

Prof. Wolfgang Gerke, Präsident Bayerisches Finanz Zentrum:

„Bei Frau Bug war es so, dass sie relativ konservativ investiert war und von den Vermögensverhältnissen, die sie mitbrachte, auch in ihrem Anlagevolumen sinnvollerweise beschränkt war, wenn es um einzelne riskante Anlagen ging, insofern ist sie von der ökonomischen Seite her falsch beraten worden.“

Wir möchten darüber natürlich mit der HypoVereinsbank sprechen, doch ein Interview vor der Kamera wird abgelehnt.

Man verspricht uns, Fragen schriftlich zu beantworten. Insgesamt haben wir 18 konkrete Fragen, z.B. warum Beatrix Bug suggeriert wurde, dass das Geschäft täglich kündbar sei, warum die enormen Vorfälligkeitszinsen als vernachlässigbar bezeichnet wurden und wieviel die Bank an dem Geschäft verdient hat?

Doch statt den versprochenen Antworten erhalten wir nur eine kurze Stellungnahme. Auffällig daran: keine Faxkennung, kein Logo der HypoVereinsbank, keine Unterschrift.

Lediglich sechs Zeilen. Frau Bug sei eine etablierte Geschäftsfrau und sie sei in einem ausführlichen Gespräch über den Zinsswap informiert worden und danach habe sie die Informationen über Verlustrisiken unterzeichnet. Außerdem habe sie aus dem Geschäft bislang einen höheren Betrag erhalten. Man bedaure, dass sie heute mit ihrer Entscheidung unzufrieden ist und werde ihr einen Termin vorschlagen. Kein Wort darüber, dass der Betrag, den sie erhalten hat, in keinem Verhältnis zu den Verlusten steht. Bei einem Termin Ende vergangenen Jahres wurde Frau Bug mitgeteilt, **sie könne ja klagen.**

Der Berliner Rechtsanwalt Jochen Resch ist Spezialist für Bankenhaftung und ist im Vorstand der Verbraucherzentrale Brandenburg. Er schätzt, dass in Deutschland jährlich 30 Milliarden Euro aufgrund von falscher Beratung fehlinvestiert werden. Den meisten Geschädigten muss er dennoch von einer Klage abraten, da das Kleingedruckte in den Verträgen fast immer wasserdicht ist. Resch warnt vor allem vor den bislang völlig unterschätzten psychologischen Tricks der Bankberater.

Jochen Resch, Rechtsanwalt, Vorstand Verbraucherzentrale Brandenburg:

„Ein Kunde kann so viel fragen wie er will, er bekommt immer eine für ihn zufriedenstellende Antwort, bis er selber keine Fragen mehr hat, und dann gibt es nur noch einen Weg: zu unterschreiben. Würde er nicht unterschreiben, dann würde er gegen die Regeln allen guten Anstandes verstoßen, er könnte eigentlich nur gehen.“

Die Frage zu stellen, ich will das nicht unterschreiben, habe ich Zeit, würde wieder mit einer Gegenfrage und mit einer Antwort verbunden sein, die Spirale würde sich weiterdrehen. Also, den Kunden dahin zu bringen, dass er keine Fragen mehr hat, dass er keine Ausflüchte mehr hat, bedeutet, dass er am Ende unterschreiben muss und eigentlich festgenagelt ist."

Wie sehr die HypoVereinsbank ihre Kunden festnagelt,

dokumentiert dieses interne Schulungsmaterial, das uns zugespielt wurde. Es geht um die Ertragssteigerung durch Zinswährungsgeschäfte. Die „Beseitigung von Hemmnissen und Barrieren“ könne demnach durch die „Reduzierung des Formalismus“ erreicht werden und zu den „wesentlichen Erfolgsfaktoren“ gehöre die „systematische Kundendurchdringung (Penetration)“. Von der HypoVereinsbank dazu kein Kommentar!

Jochen Resch, Rechtsanwalt, Vorstand Verbraucherzentrale Brandenburg: *„Das beweist eigentlich genau, dass Verkaufsschulungen stattfinden, und dass es ganz konkret darum geht, dass man Monat für Monat bestimmte Umsatzzahlen mit bestimmten Finanzdienstleistungsprodukten erreichen will und muss und es geht eben nicht darum, dass das für den Kunden gut ist, sondern man verpflichtet sich der Bank, seinem Arbeitgeber gegenüber, dieses Commitment einzugehen, diese Zahl zu erbringen und der Kunde bleibt doch eigentlich außen vor.“*

Beatrix Bug ist inzwischen aktiv geworden. Im Internet hofft Sie auf Gleichgesinnte zu treffen und hat eine Webseite entwickelt – für vermeintlich falsch beratene Kunden der HypoVereinsbank. Sie möchte gegen die Bank klagen auch wenn die Aussichten eher bescheiden sind.

HomePage

<http://www.br-online.de/daserste/report/archiv/2007/00375/>



weil man sich unter Banken sicher weiß, die bundesdeutschen Gerichte in der Regel auf seiner Seite zu haben . . .

Das „Argument“ der HypoVereinsbank-Mitarbeiter „**sie könne ja klagen**“ weist u.U. darauf hin, dass man sich sicher ist, die Gerichte auf seiner Seite zu haben.

Welche Gerichte? Die im Münchner Justizpalast? Dort herrscht die CSU. Und die ist bankenfreundlichst. Banken dürfen Verbrechen begehen.

So sehr, dass sich selbst Prominente schwere tun.

Ein Bericht:

Samstag, 1. September 2007

Commerzbank verklagt
Schauspieler Hannes Jaenicke will sein Geld zurück

Der Schauspieler Hannes Jaenicke will 70 000 Euro Schadenersatz von der Commerzbank. Wie das Münchner Magazin "Focus" berichtete, fühlt sich der Schauspieler **von der Bank falsch beraten**. Jaenicke hatte - wie zahlreiche andere Prominente - in einen **umstrittenen Medienfonds** investiert, der inzwischen auch die Gerichte beschäftigt.

"Die haben mir das Blaue vom Himmel versprochen", berichtete der Schauspieler aus dem Beratungsgespräch mit der Commerzbank: "großartige Anlage, völlig ohne Risiko". Daraufhin habe er insgesamt 70 000 Euro in VIP-Medienfonds investiert. Am Donnerstag habe sein Anwalt eine Schadenersatzklage wegen Falschberatung an die Commerzbank geschickt. Die Bank wollte dazu keine Stellung nehmen: "Kundenbeziehungen kommentieren wir grundsätzlich nicht", sagte ein Sprecher.

Auch andere Fernsehstars, Sportler und Politiker haben nach einer "Focus" vorliegenden Liste mit 11 000 Namen in das "Steuersparmodell" investiert. Ihnen drohen jetzt hohe Steuernachzahlungen, weil das eingeworbene Kapital nicht wie versprochen für Filmproduktionen eingesetzt wurde. Gegen den Gründer des Filmfonds läuft ein Strafverfahren wegen Untreue und Steuerhinterziehung.

Zwei Anleger sind mit einer ähnlichen Klage wie Jaenicke bereits gescheitert. Ihre Klagen gegen die Commerzbank wurden von einer **Zivilkammer des Landgerichts München** abgewiesen. Auch diese Anleger hatten dem Kreditinstitut fehlerhafte Beratung vorgeworfen. Nach Ansicht des Gerichts konnten sie aber ein Fehlverhalten der Bankmitarbeiter nicht nachweisen.

Quelle:

<http://www.n-tv.de/846758.html>

Die Frage

Besitzt der Bürger gegenüber Banken noch den ihm durch das Grundgesetz (Art. 19 u. Art. 20 GG) garantierten Rechtsschutz?

Besitzen Banken längst Sonderrechte, vergleichbar denen in einer Diktatur?

Die Fragen stellen sich dem neutralen, objektiven Beobachter.

Video:

Demonstration gegen Bankenbetrug



www.ra-kanzlei-koeppl.de

RA-KANZLEI-KOEPPL u. Kollege

MONIKA E. KOEPPL J. HERMAN KOEPPL

ATTORNEY AT LAW

E-MAIL: RA-KANZLEI-KOEPPL@EMAIL.DE

D – 81545 M U E N C H E N TELEFAX : 0049-89-642680-1 TELEFON : 0049-89-642680-0